

Präambel

Der Beirat Horn-Lehe richtet einen Jugendbeirat ein, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung der Stadtteilpolitik zu stärken.

Der Jugendbeirat ist eine gewählte Interessenvertretung aller Jugendlichen und Kindern, die in Horn-Lehe wohnen oder im Stadtteil zur Schule gehen. Er vertritt diese unparteilich und unabhängig gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und den staatlichen Gremien. Als Interessenvertretung arbeitet er mit dem Beirat zusammen, um die Wünsche der Jugendliche an die Politiker(innen) heranzutragen. Sie unterstützen somit die Beteiligung der Jugendlichen und Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen im Stadtteil. Der Jugendbeirat kooperiert mit anderen Jugendbeiräten, Schulen und Jugendeinrichtungen. Außerdem ist der Jugendbeirat eine Informationsstelle für Jugendliche sowie Kinder und organisiert für sie Projekte und Veranstaltungen.

Aufgaben und Rechte des Jugendbeirates

Der Jugendbeirat bietet allen Kindern und Jugendlichen in Horn-Lehe ein Forum, ihre Interessen, Wünsche, Anregungen und Forderungen in allen sie betreffenden Fragen des Stadtteils vorzutragen. Der Jugendbeirat bietet somit den Jugendlichen im Stadtteil die Möglichkeit, sich am politischen und sozialen Geschehen im Stadtteil zu beteiligen. Hierbei entscheiden die Mitglieder des Jugendbeirates selbständig, unbeeinflusst durch Andere über ihre eigenen Vorstellungen. Der Jugendbeirat bekommt beim „Runden Tisch Jugend“ sowie im hierzu tagenden Controllingausschuss (CA) ein Mitspracherecht. Der Jugendbeirat wählt hierfür einen Vertreter aus seiner Mitte heraus.

Zur Erfüllung und Umsetzung seiner Projekte und Ideen erhält der Jugendbeirat ein eigenes Budget welches vom Beirat durch Antrag des Jugendbeirates in der Sitzung im Januar entschieden wird. Alle zwei Jahre zusätzlich die Kosten für die Jugendbeiratswahl. Über dieses Budget kann der Jugendbeirat im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften frei verfügen.

Der Jugendbeirat hat das Recht, in allen öffentlichen Sitzungen des Beirates Horn-Lehe und seiner Fachausschüssen mit Rede- und Antragsrecht teilzunehmen. Zu aktuellen Ereignissen, welche die Jugendlichen betreffen, haben die Jugendlichen des Jugendbeirates das Recht, eigenverantwortlich Stellung zu nehmen. Zu seinen Sitzungen kann sich der Jugendbeirat Horn-Lehe sachverständige Fachleute oder Referenten einladen.

Pflichten des Jugendbeirates

Mit der Wahl erhalten die Mitglieder des Jugendbeirates Horn-Lehe die Legitimation und die Verpflichtung, sich für die Interessen und Angelegenheiten der Jugendlichen des Stadtteils einzusetzen. Die regelmäßige Teilnahme an den Jugendbeiratssitzungen und ein hohes persönliches Engagement sind notwendig. Es wird somit von den Mitgliedern erwartet, dass sie ihr Amt gewissenhaft und verantwortungsvoll wahrnehmen und Informationen, die noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, vertraulich behandeln. Die Sitzung des Jugendbeirates ist in der Regel öffentlich. Beschlüsse sind entsprechend zu protokollieren und dem Ortsamt sowie dem Beirat zur Verfügung zu stellen. Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung, welcher dieser sich in seiner konstituierenden Sitzung gibt. Die Geschäftsordnung sollte neben den Sitzungsverlauf, Themen, Aufgaben des Vorstandes auch eine Regelung für unentschuldigtes Fehlen beinhalten.

Sitzung und Unterstützung des Jugendbeirates

Die Sitzung des Jugendbeirates ist in der Regel öffentlich. In der ersten Sitzung des Jugendbeirates nach der Wahl wählt der Jugendbeirat aus seiner Mitte heraus einen Vorstand. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Diese Funktionen sollen geschlechtsparitätisch besetzt werden. Das Ortsamt lädt zu den Sitzungen des Jugendbeirates öffentlich ein. Die Einladung erfolgt spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsorts.

Das Ortsamt sowie der Beirat unterstützen die Jugendlichen des Jugendbeirates Horn-Lehe bei ihrer Arbeit. Sie unterstützen zum Beispiel bei der Organisation von Projekten oder Vorhaben und helfen bei Fragen oder Auskünften. Anfragen und/oder Anträge werden vom Ortsamt aus an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Das Ortsamt hält die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Jugendbeirates über die Themen, welche die Jugendlichen betreffen, auf dem Laufenden.

Wahlen

Wahlberechtigt und wählbar sind Jugendliche, die während der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet, das 19. Lebensjahr jedoch noch nicht vollendet haben und ihren Wohnsitz mindestens drei Monate im Stadtteil Horn-Lehe besitzen. Der Jugendbeirat wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wählen kann nur, wer in einem anzulegenden Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wahlvorbereitung und deren Durchführung

Das Ortsamt organisiert die Durchführung der Wahl des Jugendbeirates und erstellt ein Wählerverzeichnis. In das Wählerverzeichnis werden alle Jugendlichen eingetragen, die drei Monate vor Beginn der Wahl in Horn-Lehe gemeldet sind. Die Erstellung der Liste der Kandidaten/innen zur Wahl erfolgt durch die Abgabe eines Bewerbungsformulars, welches durch das Ortsamt erstellt wird. Das Bewerbungsformular wird den Schulen der Sek 1, der Jugendeinrichtung, Kirchengemeinden sowie auf der Internetpräsenz des Orsamtes (www.ortsamt-horn-lehe.bremen.de) zur Abrufung, zur Verfügung gestellt. Aus den eingegangenen Bewerbungen erstellt das Ortsamt eine Gesamtkandidatenliste. Diese Kandidatenliste bildet die Grundlage für die Stimmzettel. Die Gesamtkandidatenliste wird den Sek. I-Schulen in Horn-Lehe sowie dem Jugendfreizeitheim zugesandt zwecks Veröffentlichung. Die Reihenfolge auf der Gesamtkandidatenliste erfolgt durch ein Losverfahren.

Rechtzeitig vor der Wahl werden alle wahlberechtigten Jugendlichen in Horn-Lehe schriftlich vom Ortsamt über die Wahl zum Jugendbeirat und ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis benachrichtigt und ihnen die Wahlunterlagen (Anschreiben, Wahlschein, Informationen, Gesamtkandidatenliste) zugesandt.

Der Wahltag ist ein Schultag. Jeder Sek. I-Schule in Horn-Lehe wird einem Wahltag zugeordnet. Mit den einzelnen Schulen stimmt das Ortsamt die Wahltage und die Zeiten ab. Für Jugendliche, die während der vorgesehenen Wahlzeit keine der angegebenen Schulen besuchen oder zeitlich verhindert sind, ist das Ortsamt Horn-Lehe an allen Wahltagen von 15-18 Uhr als Wahllokal geöffnet.

Das Ortsamt Horn-Lehe stellt Stimmzettel zur Verfügung. Der Stimmzettel enthält die nach dem Losverfahren bestimmten sortierten Namen der Kandidierenden.

Stimmabgabe

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Wahlberechtigten haben eine Stimme. Für die Wahl sucht der Wahlberechtigte ein Wahllokal in seiner Schule oder im Ortsamt Horn-Lehe auf. Nach Vorlegung des Wahlscheins oder/und einem amtlichen Lichtbildausweis erhält der Wahlberechtigte den Stimmzettel und kann nunmehr seine Stimme abgeben. Die Schulen verpflichten sich, den wahlberechtigten Jugendlichen die Möglichkeit der Wahlbeteiligung zu geben. Die geschlossene Wahlurne und das Wählerverzeichnis werden am Ende eines Wahltages in den Schulen von der Kommission in das Ortsamt gebracht.

Wahlergebnis

Die Auszählung erfolgt öffentlich im Ortsamt Horn-Lehe. Gewählt sind die 15 Kandidierenden mit den meisten Stimmen. Nehmen Kandidierende ihre Wahl nicht an oder scheiden während der Legislaturperiode aus, so rücken die Kandidierenden mit dem jeweils nächst niedrigerem Stimmenergebnis nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Kandidierenden werden vom Ortsamt Horn-Lehe schriftlich über das Wahlergebnis informiert und aufgefordert, die Wahl anzunehmen.

Inkrafttreten und Änderung der Satzung

Diese Satzung tritt mit Beschluss des Beirates Horn-Lehe am 16. Februar 2017 in Kraft. Eine Satzungsänderung ist durch Beschluss des Beirats Horn-Lehe möglich.